

ya Rosales, und der rechtmäßig konstituierten Staatsgewalt in Honduras, damit er das Mandat, für das er vom honduranischen Volk demokratisch gewählt wurde, erfüllen kann;

3. *beschließt*, die Staaten nachdrücklich und unmissverständlich aufzufordern, keine andere Regierung als die des verfassungsmäßigen Präsidenten, Herrn José Manuel Zelaya Rosales, anzuerkennen;

4. *bekundet ihre nachdrückliche Unterstützung* für die regionalen Anstrengungen, die gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen unternommen werden, um die politische Krise in Honduras beizulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung zeitnah über die Entwicklung der Lage in dem Land unterrichtet zu halten.

RESOLUTION 63/302

Verabschiedet auf der 95. Plenarsitzung am 9. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.76, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/302. Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene 2010

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, und Resolution 60/1 vom 16. September 2005, mit der sie das Ergebnis des Weltgipfels 2005 verabschiedete,

1. *beschließt*, im Jahr 2010 zu Beginn der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung an einem noch festzulegenden Termin eine Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs einzuberufen, und ermutigt alle Mitgliedstaaten, auf dieser Ebene vertreten zu sein;

2. *beschließt außerdem*, Konsultationen über den Umfang, die Modalitäten, die formale Gestaltung und die Organisation der Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene zu führen und vor Ende 2009 abzuschließen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Versammlung zu Beginn ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen.

RESOLUTION 63/303

Verabschiedet auf der 95. Plenarsitzung am 9. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.75 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/303. Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

Die Generalversammlung,

feststellend, dass die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung vom 24. bis 30. Juni 2009 in New York abgehalten wurde und das Ergebnisdokument verabschiedete,

beschließt, dem dieser Resolution als Anlage beigefügten Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zuzustimmen.

Anlage

Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, sind vom 24. bis 30. Juni 2009 in New York zu der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zusammengelassen.

1. Die Welt steht vor der schlimmsten Finanz- und Wirtschaftskrise seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre. Die Krise, die in den großen Finanzzentren der Welt ihren Ausgang nahm, hat in ihrem Verlauf die gesamte Weltwirtschaft erfasst und schwerwiegende soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen mit sich gebracht. Ihre nachteiligen Auswirkungen

gen auf die Entwicklung bereiten uns große Sorge. Diese Krise zieht alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, in Mitleidenschaft und bedroht die Existenzgrundlagen, das Wohl und die Entwicklungschancen von Millionen Menschen. Die Krise hat nicht nur ein Schlaglicht auf seit langem bestehende systemische Schwächen und Ungleichgewichte geworfen, sondern auch zu einer Intensivierung der Anstrengungen zur Reform und Stärkung des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur geführt. Unsere Aufgabe ist es nun, dafür zu sorgen, dass die gegen die Krise unternommenen Schritte und Maßnahmen dem Ausmaß, der Tiefe und der Dringlichkeit der Krise entsprechen und ausreichend finanziert, zügig durchgeführt und international angemessen koordiniert werden.

2. Wir bekräftigen die in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Ziele, namentlich „eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen“ und „ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden“. Die Grundsätze der Charta sind für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen von besonderer Bedeutung. Die Vereinten Nationen bringen aufgrund ihrer universalen Mitgliedschaft und Legitimität gute Voraussetzungen für die Mitwirkung an verschiedenen Reformprozessen mit, die auf die Verbesserung und Stärkung der Effizienz des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur abzielen. Diese Konferenz der Vereinten Nationen ist Teil unserer gemeinsamen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Erholung. Sie baut auf den von verschiedenen Akteuren und in mehreren Foren bereits unternommenen Schritten auf und trägt dazu bei, und aus ihr sollen Unterstützung, Information und politische Impulse für künftige Maßnahmen hervorgehen. Die Konferenz beleuchtet außerdem die wichtige Rolle der Vereinten Nationen in internationalen Wirtschaftsfragen.

3. Die Entwicklungsländer haben die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise zwar nicht verursacht, werden von ihr aber stark in Mitleidenschaft gezogen. Der in den letzten Jahren insbesondere im Hinblick auf die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erzielte wirtschaftliche und soziale Fortschritt ist nun in den Entwicklungsländern, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern, bedroht. Dieser Fortschritt, der zum Teil durch eine Phase starken Wirtschaftswachstums in vielen Ländern untermauert wurde, muss angesichts der von der Krise ausgehenden Bedrohungen abgesichert und ausgebaut werden. Unsere Anstrengungen müssen sich von der Notwendigkeit leiten lassen, die menschlichen Kosten der Krise anzugehen: die Zunahme der bereits unannehmbar hohen Zahl der Armen und Schwachen, insbesondere Frauen und Kinder, die an Hunger, Mangelernährung und vermeidbaren oder heilbaren Krankheiten leiden und sterben, den Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Verschlechterung des Zugangs zu Bildungsangeboten und Gesundheitsdiensten und den derzeit unzureichenden Sozialschutz in vielen Ländern. Für die Frauen haben auch die Einkommensunsicherheit und die Lasten der Pflege in der Familie zugenommen. Diese besonderen menschlichen Kosten haben schwerwiegende Folgen für die Entwicklung, die sich auf die menschliche Sicherheit der Betroffenen auswirken. Um eine gerechte weltweite Erholung herbeizuführen, müssen sich alle Länder voll an der Gestaltung angemessener Maßnahmen gegen die Krise beteiligen.

4. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat alle Länder getroffen. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass die Krise unterschiedliche Auswirkungen und Probleme für die einzelnen Kategorien von Entwicklungsländern mit sich gebracht hat. Durch die Krise steigt zudem die Gefahr, dass die jeweiligen nationalen Entwicklungsziele sowie die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, nicht erreicht werden. Besondere Sorge bereiten uns die Auswirkungen auf die Länder in besonderen Situationen, darunter die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Insel- und Binnenentwicklungsländer sowie die afrikanischen Länder und die Länder, die einen Konflikt überwunden haben. Ebenso besorgt sind wir über die spezifischen Probleme, vor denen die Mittel- und Niedrigeinkommensländer mit schwachen und armen Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf die Entwicklung stehen. Bei allen diesen Ländern wirft die Krise jeweils ganz eigene Probleme für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele auf. Bei unserer gemeinsamen Krisenabwehr müssen wir den spezifischen Bedürfnissen dieser verschiedenen Kategorien von Entwicklungsländern mit Sensibilität Rechnung tragen, namentlich im Hinblick auf den Zugang zu Handel und Märkten, den Zugang zu ausreichenden Finanzmitteln und Krediten zu Vorzugsbedingungen, den Aufbau von Kapazitäten, eine verstärkte Unterstützung für die nachhaltige Entwicklung, finanzielle und technische Hilfe, die Tragfähigkeit der Verschuldung, Maßnahmen zur

Handelserleichterung, die Infrastrukturentwicklung, Frieden und Sicherheit, die Millenniums-Entwicklungsziele und frühere internationale Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklung.

5. Frieden, Stabilität und Wohlstand sind unteilbar. In der heutigen globalisierten Wirtschaft sind alle Nationen sehr viel enger miteinander verbunden als je zuvor. Das globale Ausmaß der Krise erfordert rasches, entschiedenes und koordiniertes Handeln, um ihre Ursachen anzugehen, ihre Folgen abzumildern und die zur Verhütung ähnlicher Krisen in der Zukunft notwendigen Mechanismen zu stärken oder einzurichten.

6. Diese Konferenz ist ein Meilenstein bei den anhaltenden gemeinsamen Bemühungen aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Bewältigung der Krise und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung. Heute haben wir unseren weltweiten Konsens über das Vorgehen gegen diese Krise dargelegt, die vordringlich erforderlichen Maßnahmen festgelegt und die Rolle der Vereinten Nationen klar definiert. Wir tun dies im Interesse aller Nationen, mit dem Ziel, eine inklusivere, gerechtere, ausgewogenere, entwicklungsorientiertere und nachhaltigere wirtschaftliche Entwicklung herbeizuführen und so zur Überwindung von Armut und Ungleichheit beizutragen.

Die derzeitige Lage der Weltwirtschaft

7. Die gegenwärtige Krise steht in Zusammenhang mit mehreren miteinander verknüpften globalen Krisen und Problemen, wie etwa der erhöhten Ernährungsunsicherheit, den schwankenden Energie- und Rohstoffpreisen und dem Klimawandel, sowie der bisherigen Ergebnislosigkeit der multilateralen Handelsverhandlungen und dem Verlust des Vertrauens in das internationale Wirtschaftssystem. Die Weltwirtschaft ist stärker eingebrochen, als zunächst vielfach vermutet wurde, und wird sich voraussichtlich nur allmählich und ungleichmäßig erholen. Einige Länder verzeichnen zwar noch ein positives, wenn auch stark verlangsamtes Wachstum, doch nach der jüngsten Schätzung der Vereinten Nationen wird das Bruttoweltprodukt 2009 um 2,6 Prozent sinken. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat es noch keinen derartigen Rückgang gegeben. Die Krise droht verhängnisvolle Folgen für die Menschen und die Entwicklung zu haben. Millionen Menschen in aller Welt verlieren ihren Arbeitsplatz, ihr Einkommen, ihre Ersparnisse und ihr Zuhause. Die Weltbank schätzt, dass bereits mehr als 50 Millionen Menschen, vor allem Frauen und Kinder, in extreme Armut geraten sind. Nach Hochrechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen wird die Krise dazu beitragen, dass die Zahl der hungrigen und unterernährten Menschen weltweit einen historischen Höchststand von über einer Milliarde erreichen wird.

Auswirkungen der Krise

8. Die Krise hat auf der ganzen Welt schwerwiegende und weitreichende, jedoch unterschiedliche Wirkungen hervorgerufen oder verschärft. Seit Beginn der Krise haben viele Staaten negative Wirkungen vermeldet, die nach Land, Region und Entwicklungsstand sowie in ihrem Ausmaß variieren, darunter

- die rapide Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Armut und des Hungers;
- die Verlangsamung des Wachstums und die Schrumpfung der Wirtschaft;
- negative Auswirkungen auf Handels- und Zahlungsbilanzen;
- der Rückgang der ausländischen Direktinvestitionen;
- starke und unregelmäßige Wechselkursschwankungen;
- wachsende Haushaltsdefizite, sinkende Steuereinnahmen und schwindende Haushaltsspielräume;
- die Schrumpfung des Welthandels;
- instabilere und fallende Preise für Grundstoffe;
- sinkende Heimatüberweisungen in die Entwicklungsländer;
- stark reduzierte Einnahmen aus dem Tourismus;
- der massive Einbruch bei den Privatkapitalzuflüssen;
- der verminderte Zugang zu Krediten und Handelsfinanzierung;

- schwindendes Vertrauen der Öffentlichkeit in die Finanzinstitutionen;
- die verringerte Fähigkeit, Netze der sozialen Sicherheit aufrechtzuerhalten und weitere Sozialdienste wie Gesundheitsversorgung und Bildung bereitzustellen;
- eine erhöhte Säuglings- und Müttersterblichkeit;
- der Zusammenbruch der Wohnungsmärkte.

Ursachen der Krise

9. Die treibenden Kräfte der Finanz- und Wirtschaftskrise sind komplex und vielschichtig. Wir sind uns dessen bewusst, dass viele der Hauptursachen der Krise mit systemischen Schwächen und Ungleichgewichten zusammenhängen, die zur mangelhaften Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft beitragen. Zu den wesentlichen Ursachen für die gegenwärtige Situation zählen widersprüchliche und unzureichend koordinierte makroökonomische Politiken und unzureichende Strukturreformen, die weltweit untragbare makroökonomische Ergebnisse nach sich zogen. Aufgrund wesentlicher Versäumnisse bei der Regulierung, Beaufsichtigung und Kontrolle des Finanzsektors und der unzureichenden Überwachung und Frühwarnung haben sich diese Faktoren noch verschärft. Die ordnungspolitischen Versäumnisse, verschlimmert durch ein zu großes Vertrauen auf die Selbstregulierung des Marktes, einen allgemeinen Mangel an Transparenz und finanzieller Integrität sowie verantwortungsloses Verhalten, haben zu überhöhter Risikobereitschaft, untragbar hohen Vermögenspreisen, unverantwortlicher Fremdkapitalerhöhung und einem durch großzügige Kreditbedingungen und überhöhte Vermögenspreise in die Höhe getriebenen Konsumniveau geführt. Die Aufsichtsorgane, Entscheidungsträger und Institutionen des Finanzsektors erkannten nicht das volle Ausmaß der Risiken im Finanzsystem oder versäumten es, die wachsenden wirtschaftlichen Störanfälligkeiten und ihre grenzüberschreitenden Zusammenhänge anzugehen. Erhebliche Ungleichheiten zwischen Ländern und Völkern haben sich auch daraus ergeben, dass nicht genügend Wert auf eine gerechte menschliche Entwicklung gelegt wurde. Darüber hinaus trugen weitere Systemschwächen zur Ausweitung der Krise bei, was zeigt, dass ein wirksameres staatliches Eingreifen erforderlich ist, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Marktinteressen und öffentlichem Interesse zu gewährleisten.

Reaktion auf die Krise

10. Diese Krise betrifft uns alle gemeinsam. Wengleich jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt, werden wir weiterhin solidarisch, entsprechend unseren jeweiligen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten, energische, koordinierte und umfassende globale Maßnahmen zur Bewältigung der Krise erarbeiten. Die entwickelten und die aufstrebenden Länder haben bei den Anstrengungen zur Wiederbelebung des globalen Wachstums die Führung übernommen. Unmittelbare Priorität haben die Stabilisierung der Finanzmärkte, die Wiederherstellung des Vertrauens in sie und die Bekämpfung der sinkenden Nachfrage und der Rezession. Wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der makroökonomischen Stabilität und zur Stärkung des internationalen Finanzsystems sind bereits ergriffen worden. Gleichzeitig müssen dringend entschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um den Auswirkungen der Krise auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken, zur Wiederherstellung starken Wachstums beizutragen und den betroffenen Ländern dabei behilflich zu sein, den Boden, den sie auf ihrem Weg zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, verloren haben, wieder wettzumachen. Es wird daher nötig sein, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, in ausreichendem Maß zusätzliche Ressourcen - sowohl kurzfristig verfügbare Mittel als auch eine langfristige Entwicklungsfinanzierung - bereitzustellen. Auch wenn diese Krise weiter erhebliche Auswirkungen auf die Völker der Welt hat, sind wir der Auffassung, dass sie eine wichtige Chance auf einen signifikanten Wandel bietet. Wir müssen künftig darauf hinwirken, Arbeitsplätze zu schaffen, Wohlstand zu mehren, den Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildungsangeboten zu verbessern, Ungleichgewichte zu beheben, umwelt- und sozialverträgliche Entwicklungswege zu gestalten und zu beschreiten und dabei der Gleichstellung der Geschlechter nachhaltig Rechnung zu tragen. Wir müssen außerdem das Fundament für eine faire, niemanden ausschließende und nachhaltige Globalisierung stärken, die durch einen erneuerten Multilateralismus gestützt wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir aus dieser Krise gestärkt, dynamischer und in größerer Einheit hervorgehen werden.

Die Notwendigkeit, rasch und entschlossen zu handeln

11. Wir verpflichten uns, der Krise weltweit auf solidarische, koordinierte und umfassende Weise zu begegnen und zu diesem Zweck Maßnahmen zu ergreifen, die unter anderem darauf gerichtet sind,

- das Vertrauen wiederherzustellen, das Wirtschaftswachstum wiederzubeleben und produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle herbeizuführen;
- wirtschaftliche, entwicklungsbezogene und soziale Fortschritte abzusichern;
- den Entwicklungsländern angemessene Unterstützung für die Bewältigung der menschlichen und sozialen Auswirkungen der Krise zu gewähren, um die mühsam errungenen bisherigen wirtschaftlichen und entwicklungsbezogenen Fortschritte, einschließlich der Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, abzusichern und auf ihnen aufzubauen;
- die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung der Entwicklungsländer sicherzustellen;
- den Entwicklungsländern ohne ungerechtfertigte Auflagen ausreichende Ressourcen für ihre Entwicklung zur Verfügung zu stellen;
- das Vertrauen in den Finanzsektor wiederherzustellen und die Kreditvergabe wieder in Gang zu bringen;
- offenen Handel und Investitionen zu fördern und wiederzubeleben und Protektionismus abzuwehren;
- eine niemanden ausschließende, grüne und nachhaltige Erholung zu fördern und die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung weiter zu unterstützen;
- die Rolle des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung zu stärken;
- das internationale Finanz- und Wirtschaftssystem und die internationale Finanz- und Wirtschaftsarchitektur nach Bedarf umzugestalten und zu stärken, um sie an die aktuellen Herausforderungen anzupassen;
- ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem auf allen Ebenen, auch in den internationalen Finanzinstitutionen und auf den internationalen Finanzmärkten, zu fördern;
- die menschlichen und sozialen Auswirkungen der Krise anzugehen.

Vorgehensweisen

Eine Konjunkturbelebung, die allen zugutekommt

12. Es hat bereits mehrere Versuche auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gegeben, die unmittelbaren Auswirkungen der Krise zu bekämpfen. Wir erkennen diese Bemühungen an, befürworten jedoch eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung bei den finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Länder. Ein wesentlicher Bestandteil der Lösung der weltweiten Krise ist die Unterstützung der Entwicklung, unter anderem durch Maßnahmen, die auf die Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums, die Beseitigung der Armut und die nachhaltige Entwicklung abzielen. Wir legen den Ländern nahe, bei der Durchführung nationaler Maßnahmen zur Konjunkturbelebung jede Form des Protektionismus und mögliche nachteilige Auswirkungen auf Drittländer, insbesondere Entwicklungsländer, zu vermeiden.

13. Wir ermutigen die Länder, die dazu in der Lage sind, den ihnen zur Verfügung stehenden Spielraum für Konjunkturprogramme zu nutzen, gleichzeitig jedoch die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sicherzustellen. Wir ermutigen die einzelnen Länder außerdem, ihre Maßnahmen an ihre eigenen Gegebenheiten anzupassen und den verfügbaren Rahmen für die Mobilisierung einheimischer Ressourcen auszuschöpfen.

14. Während mehrere entwickelte und aufstrebende Volkswirtschaften bereits Konjunkturpakete umgesetzt haben, verfügen die meisten Entwicklungsländer nicht über den Spielraum, um mit antizyklischen Haushaltsmaßnahmen die Auswirkungen der Krise zu bekämpfen und die

wirtschaftliche Erholung zu fördern. In vielen dieser Länder herrscht zudem Devisenmangel. Um auf die Krise angemessen zu reagieren, werden die Entwicklungsländer einen größeren Anteil etwaiger zusätzlicher Ressourcen - sowohl kurzfristig verfügbare Mittel als auch langfristige Entwicklungsfinanzierung - benötigen. Wir fordern dazu auf, Mechanismen zu prüfen, die sicherstellen, dass den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir unterstreichen, dass die Entwicklungsländer durch die Krise und ihre Auswirkungen nicht über Gebühr belastet werden dürfen.

15. Entwicklungsländern, die aufgrund der negativen Auswirkungen der Krise auf ihre Zahlungsbilanzsituation mit akutem und gravierendem Devisenmangel konfrontiert sind, soll nicht das Recht verwehrt werden, zur Milderung dieser Auswirkungen und zur Stabilisierung der makroökonomischen Entwicklung handelspolitische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die nach den einschlägigen Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) legitim sind, und als letzten Ausweg vorübergehende Kapitalbeschränkungen zu verhängen und zu versuchen, vorübergehende Schuldenmoratorien zwischen Schuldern und Gläubigern auszuhandeln.

16. Wir nehmen Kenntnis von dem am 2. April 2009 in London abgehaltenen Gipfeltreffen der G20 und erkennen die dort gegebene Zusage an, zusätzlich 1,1 Billionen US-Dollar für ein Programm zur Wiederbelebung der Weltwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Ein Großteil dieser Mittel wird den aufstrebenden Märkten und den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden. Ein begrenzter Anteil dieser Mittel (50 Milliarden Dollar) wurde speziell für Länder mit niedrigem Einkommen eingeplant. Wir fordern die G20 auf, weiter zu prüfen, wie den finanziellen Bedürfnissen der Entwicklungsländer, insbesondere der Länder mit niedrigem Einkommen, entsprochen werden kann. Wir fordern außerdem alle Länder der G20 auf, ihren Zusagen nachzukommen und deren Umsetzung zu überwachen. Wir erkennen die Beschlüsse der G20 an, sind aber gleichzeitig entschlossen, die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten in wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, einschließlich ihrer Koordinierungsrolle, zu stärken.

17. Die Länder müssen über die notwendige Flexibilität verfügen, um antizyklische Maßnahmen durchzuführen und bedarfsgerecht und gezielt auf die Krise zu reagieren. Wir fordern eine Vereinfachung der Auflagen, um sicherzustellen, dass sie zeitlich angemessen, bedarfsgerecht und gezielt sind und die Entwicklungsländer angesichts der finanziellen, wirtschaftlichen und entwicklungsbezogenen Herausforderungen unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Verbesserung des Rahmens für die Kreditvergabe, die der Internationale Währungsfonds (IWF) vor kurzem unter anderem mit der Modernisierung der Auflagen und der Schaffung flexiblerer Instrumente, wie etwa einer flexiblen Kreditlinie, vorgenommen hat. Neue und laufende Programme dürfen keine ungerechtfertigten prozyklischen Auflagen beinhalten. Wir fordern die multilateralen Entwicklungsbanken auf, sich weiter in Richtung einer flexiblen, schnell auszahlbaren und vorfinanzierten Hilfe zu Vorzugsbedingungen zu bewegen, die geeignet ist, den Entwicklungsländern bei Finanzierungslücken rasch und spürbar zu helfen. Dabei müssen die multilateralen Entwicklungsbanken sicherstellen, dass die vereinbarten Garantien zur Gewährleistung ihrer finanziellen Stabilität Anwendung finden.

18. Die zunehmende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer sich globalisierenden Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen bringen es mit sich, dass der Handlungsspielraum für die nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Geltungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und internationale Entwicklung, jetzt häufig durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird. Wir sind uns dessen bewusst, dass diese Ordnungsrahmen, Disziplinen, Verpflichtungen und Erwägungen vielen Entwicklungsländern, die eine nationale Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise finden wollen, Probleme bereiten. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass viele Entwicklungsländer Möglichkeiten zur Ausübung größerer politischer Flexibilität im Rahmen dieser Einschränkungen fordern, da dies ein notwendiger Bestandteil der Erholung von der Krise und der Auseinandersetzung mit spezifischen nationalen Anliegen ist, zu denen unter anderem die menschlichen und sozialen Auswirkungen der Krise, die Absicherung der bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele erzielten Fortschritte, die wirksame Nutzung von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten, die Regulierung der örtlichen Finanzmärkte, -institutionen und -instrumente und der Kapitalbewegungen sowie begrenzte handelspolitische Schutzmaßnahmen zäh-

len. Es ist Sache jeder Regierung, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile gegen die Nachteile aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen.

19. Wir stellen fest, dass eine gute Regierungsführung, gepaart mit nationaler Eigenverantwortung für Politiken und Strategien, weiterhin wichtig ist. Wir verpflichten uns, als Schlüsselvoraussetzung für langfristiges Wirtschaftswachstum und Entwicklung wirksame und effiziente Wirtschafts- und Finanzinstitutionen auf allen Ebenen zu fördern. Wir verpflichten uns außerdem, die gemeinsame Überwindung der Krise durch verbesserte Transparenz, die Beseitigung der Korruption und die Stärkung der Regierungsführung zu beschleunigen. In dieser Hinsicht fordern wir alle Staaten nachdrücklich auf, sofern sie es noch nicht getan haben, die Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption²² beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen, und fordern alle Vertragsstaaten auf, das Übereinkommen energisch durchzuführen.

20. Die Krise wirkt sich in den Regionen, Subregionen und Ländern unterschiedlich aus. Durch diese unterschiedlichen Auswirkungen wird die Verwirklichung unseres gemeinsamen Zieles, die Armut zu beseitigen, die Ungleichheit zu verringern und die menschliche Entwicklung zu fördern, noch komplexer. In Anbetracht der Sensibilität der regionalen und subregionalen Institutionen für die spezifischen Bedürfnisse derer, die sie vertreten, stellen wir fest, wie nützlich regionale und subregionale Kooperationsbemühungen sind, um den mit der globalen Wirtschaftskrise verbundenen Herausforderungen zu begegnen, und wir befürworten eine verstärkte regionale und subregionale Zusammenarbeit, zum Beispiel über regionale und subregionale Entwicklungsbanken, Handels- und Reservewährungsvereinbarungen und andere regionale Initiativen, als Beitrag zur multilateralen Bewältigung der gegenwärtigen Krise und zur Stärkung der Widerstandskraft bei etwaigen künftigen Krisen.

Die Auswirkungen der Krise eindämmen und die künftige globale Widerstandskraft stärken

21. Diese Krise berührt nicht nur den Wirtschafts- und Finanzsektor. Wir sind uns der menschlichen und sozialen Auswirkungen der Krise und der mit ihrer Bewältigung verbundenen Herausforderungen bewusst. Kurzfristige Maßnahmen zur Folgenmilderung sollen unter Berücksichtigung langfristiger Ziele erfolgen, insbesondere der Ziele betreffend die Beseitigung der Armut, die nachhaltige Entwicklung einschließlich des Umweltschutzes und der Nutzung sauberer und erneuerbarer Energien, die Ernährungssicherung, die Gleichstellung der Geschlechter, die Gesundheit, die Bildung und anhaltendes Wirtschaftswachstum einschließlich produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle. Zur Förderung einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Entwicklung und zur Bewältigung der menschlichen und sozialen Auswirkungen der Krise ist es wichtig, die bestehenden sozialen Sicherheitsnetze zu stärken, bei Bedarf neue einzurichten und die Sozialausgaben zu sichern. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, fristgerecht zu erreichen.

22. Das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, die regionalen Entwicklungsbanken und die Weltbank können durch eine engere Zusammenarbeit, eine starke Partnerschaft und erhöhte Anstrengungen effektiv auf die Bedürfnisse der am stärksten Betroffenen eingehen und sicherstellen, dass ihre Not nicht unbeachtet bleibt. Wir fordern die Mobilisierung zusätzlicher Mittel für den sozialen Schutz, die Ernährungssicherung und die menschliche Entwicklung aus allen Quellen der Entwicklungsfinanzierung, einschließlich freiwilliger bilateraler Beiträge, um das Fundament für einen baldigen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung in den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu stärken. Diese zusätzlichen Mittel sollen über bestehende Institutionen wie das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, den von der Weltbank vorgeschlagenen Vulnerabilitätsfonds und -rahmen und gegebenenfalls die multilateralen Entwicklungsbanken geleitet und auf berechenbarer Grundlage bereitgestellt werden, einschließlich der Mittel für das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen. Darüber hinaus betonen wir, wie wichtig die Rolle ist, die dem

²² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2349, Nr. 42146. Amtliche deutschsprachige Fassungen: öBGBI. III Nr. 47/2006; AS 2009 5467.

Entwicklungssystem der Vereinten Nationen angesichts seiner ausgedehnten Feldpräsenz bei der Unterstützung der Maßnahmen auf Landesebene zur Milderung der Krisenfolgen in den Entwicklungsländern zukommt.

23. Wir verpflichten uns, die Fähigkeit der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihres Entwicklungsmandats zu stärken. Im Rahmen ihres jeweiligen Mandats kommt den Fonds, Programmen und Organisationen der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle dabei zu, im Einklang mit den nationalen Strategien und Prioritäten die Entwicklung zu fördern und die Entwicklungsfortschritte zu bewahren, namentlich die von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bedrohten Fortschritte bei der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele. Die Vereinten Nationen sollen die derzeitige wirtschaftliche Lage als Chance nutzen und sich mit doppelter Kraft darum bemühen, die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Entwicklungsprogramme und damit ihre systemweite Kohärenz zu verbessern. Wir erkennen die einzigartige Rolle an, die den Vereinten Nationen als einem alle Seiten einschließenden Forum dabei zukommt, ein besseres Verständnis der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise zu bewirken und angemessene Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

24. Wir erkennen, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise möglicherweise einen erhöhten Bedarf an Ressourcen für die humanitäre Hilfe in den Entwicklungsländern zur Folge hat. Wir betonen, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um dafür zu sorgen, dass für die internationale Zusammenarbeit bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

25. Die Krise hat den internationalen Handel der meisten Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, schwer beeinträchtigt. Viele Entwicklungsländer sind unter anderem von sinkenden Exporten und Exporterlösen, einem geringeren Zugang zu Handelsfinanzierung, rückläufigen export- und infrastrukturorientierten Investitionen, niedrigeren Haushaltseinnahmen und Zahlungsbilanzproblemen betroffen. Wir verpflichten uns, uns allen protektionistischen Tendenzen zu widersetzen und bereits ergriffene protektionistische Maßnahmen zu beheben. Gleichzeitig erkennen wir das Recht der Länder an, ihre Handlungsspielräume im Einklang mit den von ihnen im Rahmen der WTO abgegebenen Zusagen und eingegangenen Verpflichtungen voll zu nutzen. Wir haben einen wichtigen Beitrag zu den Anstrengungen zu leisten, welche die WTO und andere zuständige Organe unternehmen, um protektionistische Maßnahmen zu überwachen und über sie und ihre Auswirkungen auf die Entwicklungsländer Bericht zu erstatten.

26. Bei unseren Maßnahmen zur Überwindung dieser Krise müssen wir außerdem das Potenzial des Handels als Motor für dauerhaftes Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung voll ausschöpfen. In dieser Hinsicht bekennen wir uns erneut zu einem universalen, regelgestützten, offenen, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystem. Wir bekräftigen, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und des dauerhaften Wirtschaftswachstums ist. Wir fordern daher erneut, die Doha-Runde zu einem raschen, ambitionierten, erfolgreichen und ausgewogenen Ergebnis zu bringen, das den Marktzugang verbessert, verstärkte Handelsströme schafft und die Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt stellt. Wir begrüßen die Zusage, den am wenigsten entwickelten Ländern einen zoll- und kontingentfreien Marktzugang zu ermöglichen, wie in der WTO-Ministererklärung von Hongkong²³ vereinbart, dem Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer Wirksamkeit zu verschaffen, alle Formen von Exportsubventionen gleichzeitig abzuschaffen, Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung einzuführen, im Einklang mit dem Mandat der Doha-Runde und der WTO-Ministererklärung von Hongkong die handelsverzerrende innerstaatliche Unterstützung erheblich zu verringern und die bestehenden Handelshilfeszusagen einzuhalten. Wir bekräftigen außerdem die Notwendigkeit, bei der Durchführung des in der Ministererklärung von Doha²⁴ mandatierten Arbeitsprogramms der WTO betreffend kleine Volkswirtschaften Fortschritte zu erzielen.

²³ World Trade Organization, Dokument WT/MIN(05)/DEC. In Englisch verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

²⁴ A/C.2/56/7, Anlage.

27. Wanderarbeitnehmer zählen im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Krise zu den am meisten gefährdeten Gruppen. Die steigende Arbeitslosigkeit und der geringe Einkommenszuwachs bei den Wanderarbeitnehmern, insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, haben sich gravierend auf die Geldüberweisungen ausgewirkt, die eine wichtige private Finanzquelle für die Haushalte in den Herkunftsländern von Migranten sind. Wir sollten uns der unfairen und diskriminierenden Behandlung von Wanderarbeitnehmern und der Verhängung unangemessener Beschränkungen der Arbeitsmigration widersetzen, um größtmöglichen Nutzen aus der internationalen Migration zu ziehen, unter gleichzeitiger Einhaltung der einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften und der anwendbaren internationalen Übereinkünfte. Wir erkennen den wichtigen Beitrag an, den die Wanderarbeitnehmer sowohl für die Herkunfts- als auch für die Zielländer leisten. Wir verpflichten uns, Arbeitsmigration zur Deckung des Arbeitsmarktbedarfs zuzulassen.

28. Für eine wirksame Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist die fristgerechte Erfüllung der bestehenden Hilfezusagen erforderlich. Alle Geber müssen dringend die Verpflichtungen und Ziele auf dem Gebiet der bilateralen und multilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe aufrechterhalten und erfüllen, auf die sie sich unter anderem in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵, dem Konsens von Monterrey²⁶ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁷, auf dem Gipfeltreffen der G8 in Gleneagles, in der Erklärung von Doha²⁸ und auf dem Gipfeltreffen der G20 in London festgelegt haben. Wir unterstreichen, wie entscheidend wichtig es ist, dass alle Verpflichtungen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe erfüllt werden, namentlich die von vielen entwickelten Ländern eingegangene Verpflichtung, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent und bis 2010 den Zielwert von mindestens 0,5 Prozent des Bruttosozialprodukts (BSP) für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres BSP für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen. Wir erkennen an, dass viele entwickelte Länder Zeitpläne zur Erreichung des Wertes von mindestens 0,5 Prozent bis 2010 erstellt haben. Wir ermutigen die anderen Geber, bis Ende 2010 nationale Zeitpläne zu erstellen, die ihnen im Rahmen ihres jeweiligen Haushaltsaufstellungsprozesses die Anhebung der Hilfszuwendungen ermöglichen, damit sie die für die öffentliche Entwicklungshilfe festgelegten Ziele erreichen. Mit der vollständigen Erfüllung dieser Verpflichtungen werden deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, um die internationale Entwicklungsagenda voranzubringen und den Entwicklungsländern dabei zu helfen, im Einklang mit ihren nationalen Strategien die Folgen der Krise zu mildern und wirksamer auf die Krise zu reagieren. Die Geber sollen ihre Hilfe für die Entwicklungsländer überprüfen und gegebenenfalls erhöhen oder umlenken, um sie in die Lage zu versetzen, im Einklang mit ihren nationalen Strategien die Folgen der Krise zu mildern und wirksamer auf die Krise zu reagieren.

29. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass alle Entwicklungsakteure ausgehend von den Grundprinzipien der nationalen Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung und des ergebnisorientierten Managements die Reformen der Wirtschaft und der Regierungsführung und andere Schritte zur Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe weiterverfolgen.

30. Wir ermutigen außerdem die Entwicklungsländer, die dazu in der Lage sind, auch weiterhin konkrete Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Einklang mit den Grundsätzen der Wirksamkeit der Hilfe auszubauen und effektiver zu gestalten. Wir bekunden erneut unsere Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie die Dreieckskooperation, über die dringend benötigte zusätzliche Ressourcen für die Durchführung von Entwicklungsprogrammen bereitgestellt werden.

31. Neue freiwillige und innovative Formen der Finanzierung können dazu beitragen, unsere globalen Probleme zu bewältigen. Wir regen an, die Entwicklungsfinanzierung aus bestehenden Quellen auszuweiten und gegebenenfalls Initiativen zur Erschließung neuer freiwilliger

²⁵ Siehe Resolution 55/2.

²⁶ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

²⁷ Siehe Resolution 60/1.

²⁸ Siehe Resolution 63/239, Anlage.

und innovativer Finanzierungsquellen einzuleiten, um über zusätzliche stabile Quellen der Entwicklungsfinanzierung zu verfügen, die die traditionellen Finanzierungsquellen nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen und deren Auszahlungsmodus an den Prioritäten der Entwicklungsländer auszurichten ist, ohne diese über Gebühr zu belasten. Wir ersuchen den Generalsekretär erneut, bis zur vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Fortschrittsbericht zu erstellen und dabei alle bestehenden Initiativen zu berücksichtigen.

32. Die Krise darf nicht die Maßnahmen verzögern, die weltweit ergriffen werden müssen, um dem Klimawandel und der Umweltzerstörung zu begegnen, wobei der Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Länder und ihre jeweiligen Fähigkeiten zu berücksichtigen sind. Wir erkennen, dass die Bekämpfung der Krise eine Chance zur Förderung von Initiativen der „grünen Wirtschaft“ darstellt. In dieser Hinsicht ermutigen wir die Länder, die dazu in der Lage sind, mit ihren Konjunkturprogrammen zu einer nachhaltigen Entwicklung, nachhaltigem langfristigem Wachstum, produktiver Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle sowie zur Armutsbeseitigung beizutragen. Wichtig ist, dass globale grüne Initiativen und Vorschläge integrativ sind und auf die nachhaltige Entwicklung und die ökologischen Herausforderungen und Chancen eingehen, darunter die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an ihn, die Finanzierung und der Technologietransfer zugunsten der Entwicklungsländer und die nachhaltige Waldbewirtschaftung. Wir befürworten außerdem die Beteiligung des Privatsektors an diesen Initiativen auf nationaler Ebene im Einklang mit den nationalen Entwicklungsstrategien und -prioritäten. Wir sehen einem erfolgreichen Ausgang der im Dezember 2009 in Kopenhagen stattfindenden fünfzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen entgegen, die Teil unserer Gesamtbemühungen um einen grünen Aufschwung aus der Krise ist.

33. Die sich verschärfende Krise droht die Verschuldung der Entwicklungsländer zu erhöhen und gefährdet daher ihre Schuldentragfähigkeit. Diese Staaten sind aufgrund des wachsenden Drucks nur begrenzt in der Lage, geeignete fiskalische Maßnahmen zur Milderung der Krisenfolgen zu erlassen oder Entwicklungsfinanzierung zu betreiben. Wir bekräftigen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die negativen Auswirkungen der Krise auf den Verschuldungsstand der Entwicklungsländer zu mildern und eine neue Schuldenkrise zu verhindern. In dieser Hinsicht sprechen wir uns dafür aus, den durch die Rahmenleitlinien zur Schuldentragfähigkeit gegebenen Handlungsspielraum voll zu nutzen.

34. Wir fordern die Staaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um ihren Verpflichtungen bezüglich der Schuldenerleichterung nachzukommen, heben hervor, dass alle Schuldner und Gläubiger in der Frage der Schuldentragfähigkeit Verantwortung tragen, und betonen, wie wichtig eine gleichwertige Behandlung aller Gläubiger ist. Die Geber und die multilateralen Finanzinstitutionen sollen außerdem zunehmend die Möglichkeit erwägen, im Rahmen ihrer finanziellen Unterstützungsmechanismen bevorzugt Zuschüsse und Kredite zu Vorzugsbedingungen zu vergeben, um die Tragfähigkeit der Verschuldung zu gewährleisten. Wir werden überdies verbesserte Ansätze zur Umstrukturierung staatlicher Schulden auf der Basis bestehender Rahmenvorgaben und Grundsätze, einer breiten Beteiligung von Gläubigern und Schuldnern und vergleichbaren Lastenanteilen unter den Gläubigern erkunden. Ferner werden wir prüfen, ob ein stärker strukturierter Rahmen für die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet notwendig und realisierbar ist.

35. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine Erhöhung der weltweiten Liquidität bei der Überwindung der Finanzkrise hilfreich ist. Wir unterstützen daher nachdrücklich und fordern die baldige Umsetzung der neuen allgemeinen Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) in Höhe von 250 Milliarden Dollar. Außerdem fordern wir dringend die Ratifikation der vom Gouverneursrat des IWF im September 1997 genehmigten vierten Änderung des Übereinkommens über den IWF betreffend eine einmalige spezielle Zuteilung von SZR. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Zuteilung von SZR für Entwicklungszwecke kontinuierlich überprüft werden muss. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass erweiterte SZR dazu beitragen können, die weltweite Liquidität zur Behebung der durch die Krise verursachten akuten finanziellen Defizite zu erhöhen und künftige Krisen zu vermeiden. Dieses Potenzial soll weiter untersucht werden.

36. Aufgrund der Krise fordern einige Staaten verstärkt eine Reform des gegenwärtigen globalen Reservesystems mit dem Ziel, seine Unzulänglichkeiten zu beheben. Wir nehmen davon

Kenntnis, dass viele Staaten fordern, die Machbarkeit und Ratsamkeit eines effizienteren Reservesystems, einschließlich der möglichen Funktion von SZR in einem solchen System und der möglichen komplementären Rollen verschiedener regionaler Abmachungen, weiter zu untersuchen. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, einen Konsens über die Parameter einer solchen Untersuchung und ihre Durchführung herbeizuführen. Wir nehmen Kenntnis von den neuen und bestehenden Initiativen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit auf regionaler und subregionaler Ebene, die unter anderem darauf ausgerichtet sind, die Liquiditätsengpässe und die kurzfristigen Zahlungsbilanzprobleme ihrer Mitglieder anzugehen.

Verbesserte Regulierung und Kontrolle

37. Die gegenwärtige Krise hat viele Mängel auf dem Gebiet der nationalen und internationalen Finanzregulierung und -kontrolle offengelegt. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Rahmen für die Regulierung und Kontrolle aller großen Finanzzentren und aller Finanzinstrumente und -akteure, einschließlich der Finanzinstitutionen, Ratingagenturen und Hedgefonds, unbedingt erweitert und effektiver gemacht werden muss. Ebenso offensichtlich ist die Notwendigkeit, Anreize, Derivate und den Handel mit standardisierten Kontrakten strenger zu regulieren und eine solche Regulierung besser zu koordinieren. Wir lehnen unnötig belastende regulatorische Auflagen ab und fordern wirksame, glaubwürdige und durchsetzbare Regelungen auf allen Ebenen, um die erforderliche Transparenz des Finanzsystems und seine Aufsicht sicherzustellen. Jede systemrelevante Institution muss einer angemessenen und verhältnismäßigen Überwachung und Regulierung unterliegen. Wir unterstreichen, dass jedes Land seine Finanzmärkte, -institutionen und -instrumente in Übereinstimmung mit seinen Entwicklungsprioritäten und jeweiligen Gegebenheiten sowie seinen internationalen Zusagen und Verpflichtungen angemessen regulieren soll. Wir unterstreichen, wie wichtig politische Entschlossenheit und der Aufbau von Kapazitäten sind, um zu gewährleisten, dass die eingeleiteten Maßnahmen vollständig durchgeführt werden.

38. Wir betonen die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass alle Steuerstandorte und Finanzzentren die Transparenz- und Regulierungsnormen einhalten. Wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, die internationale Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten, auch innerhalb der Vereinten Nationen, weiter zu fördern, unter anderem im Wege von Doppelbesteuerungsabkommen. Über umfassende Kooperationsrahmen soll die Einbeziehung und Gleichbehandlung aller Standorte gewährleistet werden. Wir fordern eine konsequente und nichtdiskriminierende Anwendung der Transparenzaufgaben und internationalen Standards für den Austausch von Informationen.

39. Illegale Finanzströme, deren Höhe auf ein Mehrfaches der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe geschätzt wird, wirken sich schädlich auf die Entwicklungsfinanzierung aus. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Regulierung, Überwachung und Transparenz des formellen und informellen Finanzsystems sollen Schritte zur Eindämmung der illegalen Finanzströme in allen Ländern umfassen. Wird die Transparenz des Weltfinanzsystems erhöht, können illegale Finanzströme, namentlich zu den internationalen Finanzzentren, leichter abgewendet und unerlaubte Aktivitäten besser aufgedeckt werden.

40. Die gegenwärtige Krise wurde noch dadurch verschlimmert, dass der volle Umfang der sich auf den Finanzmärkten häufenden Risiken und ihr Potenzial zur Destabilisierung des internationalen Finanzsystems und der Weltwirtschaft anfänglich nicht richtig eingeschätzt wurden. Wir erkennen an, dass eine ausgewogene und wirksame Überwachung der großen Finanzzentren, der internationalen Kapitalströme und der Finanzmärkte durch den IWF notwendig ist. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die zuständigen internationalen Institutionen die Frühwarnsysteme verbessert haben, um frühzeitig auf makroökonomische und finanzielle Risiken und die zu ihrer Bewältigung erforderlichen Maßnahmen hinzuweisen.

41. Die anhaltende Krise hat gezeigt, in welchem Ausmaß unsere Volkswirtschaften miteinander verflochten sind, dass unser kollektives Wohl unteilbar ist und dass eine einseitige Ausrichtung auf kurzfristige Gewinne auf Dauer nicht tragbar ist. Wir bekräftigen die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und unterstreichen die Notwendigkeit eines weltweiten Konsenses über die grundlegenden Werte und Prinzipien zur Förderung einer nachhaltigen, fairen und gerechten Wirtschaftsentwicklung. Wir sind der Auffassung, dass die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen ein wichtiges Element eines solchen Konsenses ist. In dieser

Hinsicht erkennen wir die Wichtigkeit der 10 Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen an.

Reform des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems und der internationalen Finanz- und Wirtschaftsarchitektur

42. Diese Krise hat der laufenden internationalen Debatte über die Reform des internationalen Finanzsystems und der internationalen Finanzarchitektur neue Impulse gegeben, so auch zu den Fragen in Bezug auf Mandat, Umfang, Lenkung, Reaktionsfähigkeit und Entwicklungsorientierung. Einigkeit besteht darüber, dass die Reform und die Modernisierung der internationalen Finanzinstitutionen fortgeführt werden müssen, damit diese besser auf die derzeitigen finanziellen und wirtschaftlichen Herausforderungen und auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten eingehen können und besser dafür gerüstet sind, ihre aktuelle Rolle auf dem Gebiet der Überwachung, Aufsicht, technischen Hilfe und Koordinierung zu stärken und so im Rahmen ihres jeweiligen Mandats dazu beizutragen, dass es in der Zukunft nicht mehr zu ähnlichen Krisen kommt.

43. Wir betonen, dass die Lenkungsstrukturen der Bretton-Woods-Institutionen auf der Grundlage des Prinzips einer fairen und gerechten Vertretung der Entwicklungsländer dringend weiter reformiert werden müssen, um die Glaubwürdigkeit und die Verantwortung dieser Institutionen zu erhöhen. Diese Reformen müssen den derzeitigen Realitäten Rechnung tragen und sollen den dynamischen aufstrebenden Märkten und den Entwicklungsländern, einschließlich der ärmsten unter ihnen, mehr Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten verschaffen.

44. Wir fordern einen schnellen Abschluss des Prozesses der Reform der Lenkungsstrukturen der Weltbank und der Ausarbeitung eines beschleunigten Fahrplans für weitere Reformen betreffend die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer mit dem Ziel, bis April 2010 eine Einigung zu erzielen, und zwar auf der Grundlage eines Ansatzes, der dem Entwicklungsmandat der Weltbank Rechnung trägt, und unter Einbeziehung aller Anteilseigner in einem transparenten und konsultativen Prozess. Wir fordern außerdem Konsultationen unter Beteiligung aller Seiten über weitere Reformen zur Verbesserung der Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der Weltbank.

45. Die reformierte Weltbank muss unbedingt über die technischen Kapazitäten, Kreditfazilitäten und finanziellen Ressourcen verfügen, die erforderlich sind, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Deckung ihres gesamten Entwicklungsbedarfs zu unterstützen und zu ergänzen.

46. Wir stellen fest, wie wichtig es ist, die regionalen Entwicklungsbanken unter Berücksichtigung der Interessen aller ihrer Mitgliedsländer zu stärken. Außerdem ist es wichtig, dass diese Banken mittel- und langfristige Hilfe zur Deckung des Entwicklungsbedarfs ihrer Kunden gewähren. Wir unterstützen Maßnahmen zum Ausbau der Finanz- und Kreditvergabekapazitäten der regionalen Entwicklungsbanken. Ferner erkennen wir an, wie wichtig weitere regionale, interregionale und subregionale Initiativen und Abmachungen zur Förderung der Entwicklung, der Zusammenarbeit und der Solidarität unter ihren Mitgliedern sind.

47. Wir stellen fest, dass es zwingend erforderlich ist, mit Vorrang eine umfassende und beschleunigte Reform des IWF durchzuführen. Wir sehen einem solchen beschleunigten Vorgehen zur Erhöhung seiner Glaubwürdigkeit und Verantwortung mit Interesse entgegen. Wir nehmen Kenntnis von der Vereinbarung, das im April 2008 vereinbarte Paket von Quoten- und Stimmrechtsreformen im IWF zügiger umzusetzen. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, die nächste Quotenüberprüfung, die nach den derzeitigen Trends zu einer Erhöhung der Quotenanteile der dynamischen Volkswirtschaften, insbesondere des Anteils der aufstrebenden Märkte und der Entwicklungsländer insgesamt, führen dürfte, bis spätestens Januar 2011 abzuschließen, was die Legitimität und die Wirksamkeit des Fonds erhöhen wird.

48. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, der häufig geäußerten Besorgnis über die Unterrepräsentation der Entwicklungsländer in den wichtigsten Standardsetzungsgremien Rechnung zu tragen. Wir begrüßen daher die Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Rat für Finanzstabilität und im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als einen Schritt in die richtige Richtung und legen den wichtigsten Standardsetzungsgremien nahe, ihre Zusammensetzung weiter rasch zu überprüfen und dabei ihre Wirksamkeit zu verbessern, mit dem Ziel, die Vertretung der Entwicklungsländer gegebenenfalls zu erhöhen.

49. Wir sind uns einig, dass die Führungsspitzen der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der Bretton-Woods-Institutionen, in einem offenen, transparenten und auf Leistung beruhenden Auswahlverfahren ernannt werden sollen, wobei die Gleichstellung von Frauen und Männern und eine ausgewogene geografische und regionale Vertretung gebührend zu berücksichtigen sind.

50. Da die Vereinten Nationen und die internationalen Finanzinstitutionen einander ergänzende Mandate haben, kommt einer Koordinierung ihrer Maßnahmen entscheidende Bedeutung zu. Dementsprechend befürworten wir eine Fortsetzung und Verstärkung der Zusammenarbeit, der Koordinierung, der Kohärenz und des Austauschs zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen. Diesbezüglich sind wir der Auffassung, dass diese Konferenz einen wesentlichen Schritt in Richtung auf eine verstärkte Zusammenarbeit darstellt.

Das weitere Vorgehen

51. Wir sind zusammengekommen, um ein besseres kollektives Verständnis der Auswirkungen der Krise zu gewinnen und unter Einbeziehung aller Seiten zu ihrer globalen Bewältigung mit Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene beizutragen.

52. Wir werden bestrebt sein, unsere kurzfristigen Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, insbesondere auf die am meisten gefährdeten Länder, mit mittel- und langfristigen Maßnahmen zu kombinieren, die notwendigerweise das Streben nach Entwicklung und eine Überprüfung des Weltwirtschaftssystems beinhalten. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor,

a) die Kapazität, Wirksamkeit und Effizienz der Vereinten Nationen zu stärken und die Kohärenz und die Koordinierung der Politiken und Maßnahmen zwischen den Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen und den relevanten Regionalorganisationen zu verbessern;

b) die umfassenden, die nationalen Entwicklungsstrategien unterstützenden Krisenaktivitäten des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen durch ein koordiniertes Vorgehen der Fonds und Programme der Vereinten Nationen, der Sonderorganisationen und der internationalen Finanzinstitutionen auf Landesebene auszubauen. Dieser Prozess muss weiterhin unter der Führung der Programmländer stehen und in diesem Zusammenhang die Verwundbarkeiten angehen, die durch die Krise verursacht oder verschärft wurden, und die nationale Eigenverantwortung weiter stärken. Er soll auf den Schritten aufbauen, die das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen insbesondere auf Landesebene bereits unternommen hat. Wir fordern die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, für die Krisenaktivitäten des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen ausreichende Unterstützung zu gewähren;

c) Wege zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Migration und der Entwicklung zu erkunden, um den Problemen zu begegnen, die die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise für die Migration und die Migranten aufwirft, wobei die diesbezüglichen Arbeiten und Aktivitäten der Fonds, Programme, Regionalkommissionen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sowie die der sonstigen internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration zu berücksichtigen sind.

53. Wir ersuchen die Generalversammlung und den Wirtschafts- und Sozialrat sowie die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, von ihrer Fürsprecherrolle in vollem Umfang Gebrauch zu machen, um die Gesundung und Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der schwächsten unter ihnen, zu fördern.

54. Wir bitten die Generalversammlung, eine offene Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Auftrag hat, den in diesem Ergebnisdokument enthaltenen Fragen weiter nachzugehen und der Generalversammlung vor dem Ende ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand ihrer Arbeit vorzulegen.

55. Wir legen dem Präsidenten der Generalversammlung nahe, die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu einem Hauptthema der Generaldebatte auf der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu machen.

56. Wir ersuchen den Wirtschafts- und Sozialrat,

a) die Frage der Förderung und Verstärkung eines koordinierten Vorgehens des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen bei der Weiterverfolgung und Umsetzung dieses Ergebnisdokuments zu behandeln, mit dem Ziel, die Einheitlichkeit und die Kohärenz zu fördern, die zur Bildung eines Konsenses über die Maßnahmen im Zusammenhang mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung beitragen;

b) der Generalversammlung im Einklang mit der Erklärung von Doha vom 2. Dezember 2008 Empfehlungen für einen stärkeren, wirksameren und alle Seiten einschließenden zwischenstaatlichen Prozess zur Weiterverfolgung der Frage der Entwicklungsfinanzierung vorzulegen;

c) die Stärkung der institutionellen Regelungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten, einschließlich des Sachverständigenausschusses der Vereinten Nationen für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, zu prüfen;

d) die Durchführung der Vereinbarungen zwischen den Vereinten Nationen und den Bretton-Woods-Institutionen in Zusammenarbeit mit diesen Institutionen zu überprüfen, mit besonderem Augenmerk auf einer Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie auf den Möglichkeiten, zur Erfüllung ihres jeweiligen Mandats beizutragen;

e) die mögliche Einsetzung einer Ad-hoc-Sachverständigengruppe für die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu prüfen und der Generalversammlung entsprechende Empfehlungen vorzulegen. Mit ihren unabhängigen fachlichen Ratschlägen und Analysen könnte die Gruppe einen Beitrag zu den auf internationaler Ebene getroffenen Maßnahmen und politischen Entscheidungen leisten und einen konstruktiven Dialog und Austausch zwischen politisch Verantwortlichen, Wissenschaftlern, Institutionen und der Zivilgesellschaft fördern.

57. Wir ersuchen den Generalsekretär, dem Wirtschafts- und Sozialrat regelmäßig über die Arbeit der Hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise Bericht zu erstatten.

58. Wir bitten die Internationale Arbeitsorganisation, der Arbeitstagung des Wirtschafts- und Sozialrats im Juli 2009 den auf der achtundneunzigsten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz beschlossenen „Globalen Beschäftigungspakt“ vorzulegen, der auf der Grundlage der Agenda für menschenwürdige Arbeit einen beschäftigungsintensiven Aufschwung aus der Krise fördern und ein Muster für ein nachhaltiges Wachstum vorzeichnen soll.

59. Wir legen der Interparlamentarischen Union nahe, auch weiterhin zur Erarbeitung eines globalen Vorgehens gegen die Krise beizutragen.

RESOLUTION 63/304

Verabschiedet auf der 97. Plenarsitzung am 23. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.61/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Portugal, Sudan, (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

63/304. Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Bericht der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika²⁹, ihre Resolution 53/92 vom 7. Dezember 1998 und spätere jährliche Resolutionen, einschließlich der Resolutionen 60/223 vom 23. Dezember 2005, 61/230 vom 22. Dezember 2006 und 62/275 vom 11. September 2008, sowie ihre Resolutionen 62/179 vom 19. Dezember 2007 über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und 59/213 vom 20. Dezember 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union,

²⁹ *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Supplement No. 45 (A/56/45).*